

Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung Schulpraktische Studien 2021

Vom 19. Mai 2022

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK. Schl.-H., S. 43

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Mai 2022

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 27. April 2022 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 27. April 2022 erfolgt.

Artikel 1 Änderung der Ordnung Schulpraktische Studien 2021

Die Ordnung Schulpraktische Studien 2021 vom 4. Januar 2021 (NBl. MBWK Schl.-H., S. 9), geändert durch Satzung vom 14. Januar 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 8) wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Das Portfolio im erziehungswissenschaftlichen TPM wird benotet. Das Portfolio im berufspädagogischen TPM wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Portfolio im fachdidaktischen TPM wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet; Gleiches gilt für die schriftliche Prüfungsleistung im zweiten fachdidaktischen Seminar des fachdidaktischen TPM.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 19. Mai 2022

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident der Europa-Universität Flensburg